

WEILTALSCHULE – Mühlweg 15 – 35789 Weilmünster

Mühlweg 15  
35789 Weilmünster

**An alle Eltern / Erziehungsberechtigten**

Telefon: 0 64 72 / 20 08  
Telefax: 0 64 72 / 29 41

**der Weiltalschule Weilmünster**

3. November 2021

**Termine des Impfmobils des Landkreises**

**Maskenpflicht am Sitzplatz**

**Nachweis Masernschutz**

**Infektionsfälle während Klassenfahrten**

Sehr geehrte, liebe Eltern,

mit diesem Elternbrief informiere Sie über die Termine des Impfmobils des Landkreises, die Maskenpflicht am Sitzplatz, den Nachweis zum Masernschutz und die Kosten, die für Sie als Eltern im Infektionsfall Ihres Kindes während einer Klassenfahrt entstehen.

### **Termine des Impfmobils des Landkreises Limburg-Weilburg**

Leider habe ich bisher nur wenig Interessenten für einen Impftermin an unserer Schule gefunden. So informiere ich Sie über Impfmöglichkeiten in unserer Region. Am Freitag dieser Woche kann man sich in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr ohne Anmeldung in Weilburg (Treffpunkt CARITAS, Schwanengasse 1) impfen lassen. Nähere Informationen und weitere Impftermine entnehmen Sie bitte der Terminübersicht des Impfmobils unseres Landkreises, die Sie mit diesem Elternbrief erhalten.

Die aktuellen Termine aller kommenden mobilen Impfaktionen finden Sie auf der Webseite des Landkreises unter

<https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/leben-im-landkreis/gesundheit/informationen-zum-corona-virus/informationen-zur-corona-impfung/impfaktionen>

Eine Reihe an mehrsprachigen Aufklärungsvideos, Informationen zu den Impfstoffen sowie allgemeine Informationen zum Corona-Virus finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter

<https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/leben-im-landkreis/gesundheit/informationen-zum-corona-virus/informationen-zur-corona-impfung>

### **Maskenpflicht am Sitzplatz**

Nach derzeitigem Stand wird mit Ende der Präventionswochen ab dem kommenden Montag keine generelle Maskenpflicht am Sitzplatz im Unterricht bzw. im Lehrerzimmer mehr bestehen, sofern es nicht zu einem Infektionsfall in einer Klasse kommt oder eine entsprechende gesundheitsfachliche Anordnung vorliegt. Hier gilt die **dringende Empfehlung der Gesundheitsämter, die Masken auch über die Präventionswochen hinaus am Sitzplatz im Unterricht bzw. Lehrerzimmer zu tragen**. So lange keine landesweite oder gesundheitsfachliche Anordnung dazu erfolgt, kann dies nach den Präventionswochen jedoch nur freiwillig geschehen. Ich bitte sie um Verständnis, wenn unsere Lehrerinnen und Lehrer darum bitten, dass die Masken am Sitzplatz weiterhin getragen werden.

Anders verhält es sich, wenn eine Infektion in einer Klasse festgestellt wird: Dann sind für vierzehn Tage auch am Sitzplatz Masken zu tragen und tägliche Testungen vorzunehmen. Weiterhin müssen die Räume regelmäßig (alle 20 Minuten für mindestens drei bis fünf Minuten) gelüftet werden.

### **Nachweis Masernschutz**

Ich erinnere noch einmal daran, dass Sie bitte vor den Weihnachtsferien 2021 die Nachweise zum Masernschutz der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer Ihres Kindes vorlegen müssen. Viele Eltern haben den gewünschten Nachweis bereits erbracht. Bitte geben Sie über Ihr Kind den Nachweis zum Masernschutz möglichst zeitnah ab, falls dies noch nicht geschehen ist. Vielen Dank.

### **Infektionsfälle während Klassenfahrten**

Unser Staatliches Schulamt hat uns folgende Information zu Infektionsfällen während Klassenfahrten gegeben: Im Hinblick auf zusätzlich entstehende Kosten (z.B. Hotelübernachtung) aufgrund einer erforderlichen Absonderung oder Quarantäne-Maßnahme gilt, dass diese Kosten sind grundsätzlich von der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler bzw. den Eltern zu tragen sind!

Freundliche Grüße

Anette Schmittel, Schulleiterin